



Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 8

Dezember 2010

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles	3
Ergebnisse des Europäischen Rates vom 16./17.12.2010 in Brüssel	3
Finanzen	4
Rat Wirtschaft und Finanzen: Irlandhilfe und Bankenabgabe	4
Permanenter Krisenbewältigungsmechanismus für den Euroraum	5
Beschäftigung, Bildung und Soziales	6
Kommission legt Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten vor	6
Einen Job in Europa finden – Leitfaden für Arbeitssuchende	7
Kommission legt Beschäftigungsbericht 2010 vor	8
Ein barrierefreies Europa für Menschen mit Behinderungen	8
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	9
Neuer Generaldirektor der Gemeinsamen Forschungsstelle	9
Zwischenbewertung des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms liegt vor	9
Umwelt und Energie	10
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Umweltstatusbericht 2010	10
Justiz und Inneres	12
Kommission fordert Europäischen Freiwilligenkorps	12
Neue Strategie zur inneren Sicherheit	12
Verhandlungen zu neuem Datenschutzabkommen mit den USA	13
EU-Kommission legt neue Datenschutzstrategie vor	13
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur	14
Licht, Kamera, Action! Filmwettbewerb des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union für Schulen und Universitäten	14
EU-Erweiterung und Drittstaatenpolitik	15
Fortschrittsberichte für EU-Beitrittskandidaten	15
Visafreiheit für Taiwanesen	15
Ausschuss der Regionen	16
87. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	16
Redaktion	18
Bereich Europa	18

Institutionelles

Ergebnisse des Europäischen Rates vom 16./17.12.2010 in Brüssel

Zentrale Themen des Gipfels waren der Krisenmechanismus zur Euro-Stabilisierung und die Weiterentwicklung der wirtschaftspolitischen Steuerung der Union, insbesondere des Stabilitäts- und Wachstumspaktes.

Der Europäische Rat (ER) hat die grundlegende Entscheidung für die Einrichtung eines **ständigen Krisenmechanismus** und die dafür erforderliche begrenzte Änderung des Vertrags von Lissabon nach dem vereinfachten Verfahren des Art. 48 Abs. 6 EUV getroffen. Die Anwendung dieses „vereinfachten Verfahrens“, das keine Regierungskonferenz erfordert und lediglich eine Anhörung des EP vorsieht, kommt zur Anwendung, weil die Kompetenzen der EU nicht ausgedehnt werden.

Für den „Euroraum“ soll demnach ein „Europäischer Stabilitätsmechanismus“ zur Wahrung der Finanzmarktstabilität eingerichtet werden, der den bis 2013 befristeten „Rettungsschirm“ ablösen soll. Die Staats- und Regierungschefs einigten sich auf eine Formulierung für die Ergänzung des Art. 136 AEUV. Danach kann die Eurogruppe aufgrund einer einvernehmlichen Entscheidung einen Stabilitätsmechanismus aktivieren, *„wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt zu wahren. Die Gewährung aller erforderlichen Finanzhilfen im Rahmen des Mechanismus wird strengen Auflagen unterliegen“*. Mit dieser Formulierung von „Konditionalitäten“, insbesondere die Aktivierung des Mechanismus als „Ultima ratio“, hat sich vor allem die Bundesregierung mit ihrer Haltung durchgesetzt.

Nach Anhörung von EP, Kommission und EZB will der ER die formale Entscheidung zur Vertragsänderung im März 2011 treffen. Der Abschluss der Ratifizierung in den Mitgliedstaaten (Befassung der nationalen Parlamente) soll bis Ende 2012 erfolgen, sodass die Änderung am 1. Januar 2013 in Kraft treten könnte. In der Zwischenzeit sollen der Finanzministerrat und die Kommission bis März 2011 die Arbeiten am Inhalt der intergouvernementalen Vereinbarung, die die Grundlage für den Krisenmechanismus bildet, abschließen.

Die Euro-Staaten und EU-Organe bekräftigen in einer Erklärung (Anlage III), dass sie die Verfügbarkeit ausreichender finanzieller Unterstützung durch die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF -„Rettungsschirm“) bis zum Inkrafttreten des ständigen Mechanismus gewährleisten und zu weiteren Not-Hilfen für die Rettung der gemeinsamen Währung bereit sind. Eine Aufstockung des 750 Mrd. € umfassenden „Rettungsschirms“ wird es aber derzeit nicht geben.

Der ER hat des weiteren bekräftigt, dass bis Ende 2011 eine Einigung über die Gesetzgebungsvorschläge der Kommission zur **wirtschaftspolitischen Steuerung** erzielt werden soll, um die wirtschaftliche Säule der Wirtschafts- und Währungsunion zu stärken und die Strategie Europa 2020 weiter umzusetzen. Bereits auf dem Gipfel am 28./29. Oktober 2010 hatten die Staats- und Regierungschefs den Bericht der Arbeitsgruppe „Wirtschaftspolitische Steuerung“ unter Vorsitz von EU-Ratspräsident Van Rompuy gebilligt; darin sind folgende Ziele formuliert: die Stärkung der Finanzdisziplin der Mitgliedstaaten unter einem reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt, eine ausgeweitete Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik und

die Schaffung eines soliden Rahmens für das Krisenmanagement mit stärkeren Institutionen.

Weitere Themen des ER waren ein Bericht der Hohen Vertreterin Ashton über die Beziehungen der EU zu ihren **strategischen Partnern** (USA, China, Russland), die Anerkennung **Montenegros** als formelles Bewerberland für einen Beitritt zur EU und die Begrüßung der Verhandlungsergebnisse des **Klimagipfels in Cancun**.

Die Schlussfolgerungen des ER sind unter folgender Adresse zu finden:

<http://www.consilium.europa.eu/App/NewsRoom/loadDocument.aspx?id=339&lang=DE&directory=de/ec/&fileName=118604.pdf>

Finanzen

Rat Wirtschaft und Finanzen: Irlandhilfe und Bankenabgabe

Der Rat Wirtschaft und Finanzen (Ecofin) tagte am 7. Dezember 2010 in Brüssel. Die Minister verabschiedeten in dieser Sitzung formal die Finanzhilfen für Irland, nachdem bereits die Eurogruppe am 28. November 2010 grünes Licht für die Unterstützung gegeben hatte. Wie bereits zu diesem Zeitpunkt festgelegt, soll Irland auf Basis eines umfangreichen Sparprogramms, das zwischen der irischen Regierung, der Kommission und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) ausgehandelt worden ist, Hilfen von insgesamt 85 Mrd. € erhalten.

Der Rat einigte sich weiterhin auf den Entwurf einer Richtlinie zur Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich der Besteuerung. Eine der wichtigsten Neuerungen ist der Umgang mit der Berufung auf das Bankgeheimnis. Ein um Auskunft ersuchter Mitgliedstaat soll künftig einem anderen Mitgliedstaat Auskünfte über einen Steuerpflichtigen nicht allein deshalb verweigern können, weil diese Informationen sich im Besitz einer Bank oder eines anderen Geldinstituts befinden. Eine weitere Neuerung ist, dass künftig zur Erhöhung der Transparenz in steuerlichen Angelegenheiten ein automatisches Auskunftssystem zwischen den Steuerbehörden der Mitgliedstaaten etabliert werden soll. Ziel der Richtlinie ist insbesondere die Bekämpfung des Steuerbetrugs.

Der Rat verabschiedete außerdem Schlussfolgerungen zur Krisenbewältigung im Finanzsektor. Zur Vermeidung von „moral hazard“ (sorglosem Verhalten) müsse sichergestellt werden, dass Anteilseigner und Gläubiger im Fall einer Bankenrettung einen fairen und angemessenen Anteil der Verluste tragen und ähnlich gestellt werden wie im Falle einer Bankenabwicklung. Zu den prinzipiellen Elementen des künftigen Regelungsrahmens stellte der Rat fest, dass alle Arten von Institutionen auflösbar sein müssten, unabhängig von ihrer Größe oder ihrer Verflechtungen mit anderen Institutionen.

In Vorbereitung auf den Dezembergipfel am 16. und 17. Dezember 2010 billigte der Rat einen Bericht zur Erhebung von Bankenabgaben. Darin wird untersucht, wie die verschiedenen Systeme, die derzeit von den Mitgliedstaaten praktiziert bzw. geplant

werden, koordiniert werden können, um Wettbewerbsverzerrungen und eine Mehrfachbelastung von Banken zu verhindern, die Zweigniederlassungen in verschiedenen Mitgliedstaaten betreiben. Bankenabgaben werden derzeit unter dem Gesichtspunkt eines neuen Krisenbewältigungsrahmens für die Finanzindustrie einer Prüfung unterzogen. Die Abgaben können auch einen fairen Beitrag der Finanzindustrie zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte leisten.

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/App/NewsRoom/related.aspx?bid=93&grp=17933&lang=DE&id=350>

Permanenter Krisenbewältigungsmechanismus für den Euroraum

Die Eurogruppe hat sich am 28. November 2010 auf die Grundzüge für einen Europäischen Stabilitätsmechanismus („European Stability Mechanism“, ESM) verständigt. Wesentliches Element des ESM ist die fallweise Einbeziehung der Gläubiger aus dem Privatsektor. Sollte sich ein Mitgliedstaat als zahlungsunfähig erweisen, muss dieser mit seinen privaten Gläubigern einen umfassenden Restrukturierungsplan aushandeln. Hierzu sollen ab Mitte 2013 standardisierte Umschuldungsklauseln („Collective Action Clauses“; CAC) in alle neuen Staatsanleihen von Euro-Mitgliedstaaten aufgenommen werden. Die Gläubiger könnten dann bei Insolvenz eines Mitgliedstaates durch qualifizierten Mehrheitsbeschluss eine Änderung der Zahlungsbedingungen beschließen (Laufzeitverlängerung der Staatsanleihen, Zinsermäßigung oder teilweiser Forderungsverzicht). Sollte damit die Tragfähigkeit der Schulden eines Mitgliedstaats wiederhergestellt werden können, kann der ESM Liquiditätshilfen gewähren. Grundlage für den ESM soll der Euro-Rettungsfonds EFSF („European Financial Stability Facility“, EFSF) sein, der bisher ein Gesamtvolumen von 440 Mrd. € besitzt. Zum möglichen Umfang des neuen ESM wurden allerdings noch keine Aussagen gemacht. Derzeit werden konkrete Vorschläge für die zur Einrichtung des permanenten Krisenbewältigungsmechanismus notwendigen Vertragsänderungen erarbeitet.

Weitere Informationen (englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/118050.pdf

Beschäftigung, Bildung und Soziales

Kommission legt Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten vor

Die Kommission (KOM) hat am 23. November 2010 die Mitteilung „Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten: Europas Beitrag zur Vollbeschäftigung“ als fünfte von insgesamt sieben Leitinitiativen im Rahmen der Strategie Europa 2020 vorgelegt.

Vor dem Hintergrund, dass gegenwärtig in der EU 23 Mio. Menschen arbeitslos sind, sich gleichzeitig in vielen Bereichen aber ein zunehmender Fachkräftemangel abzeichnet, soll die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen von heute 69 % auf 75 % angehoben werden. Der Bedarf an hochqualifizierten Personen soll bis 2020 um 16 Mio. ansteigen (u. a. Gesundheitsbereich 1 Mio., unter Einbeziehung der Hilfsberufe 2 Mio., IKT bis zu 700.000, im „grünen“ Bereich sind 3 Mio. Arbeitsplätze angestrebt). Gleichzeitig werden Arbeitsplätze für Geringqualifizierte um ca. 12 Mio. abnehmen.

Zur Erreichung der Ziele schlägt die KOM in vier Schwerpunkten insgesamt 13 Leitaktionen und 20 begleitende und vorbereitende Maßnahmen vor.

- Besser funktionierende Arbeitsmärkte

Die bestehenden Aktivitäten sollen weiter entwickelt werden u. a. durch die Erleichterung von Arbeitsplatzwechseln und Durchführung einer mit den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament und den Sozialpartnern durchgeführten Stakeholderkonferenz zum Thema Flexicurity (2011); umfassende Strategien zum lebenslangen Lernen mit Vorlage einer entsprechenden Mitteilung (2011) und eines europäischen Strategiehandbuchs; Veranstaltung eines trilateralen Sozialforums zur Vorbereitung des trilateralen Sozialgipfels, um Strategien zur Erhöhung der Flexibilität zu entwickeln.

- Bereitstellung der richtigen Kompetenzen für den Arbeitsmarkt

Die nach wie vor großen Ungleichgewichte zwischen den vorhandenen Kompetenzen der ArbeitnehmerInnen und den Anforderungen des EU-Arbeitsmarktes sollen minimiert werden u. a. durch das Erstellen eines Kompetenzpanoramas (2012); die europäische Klassifizierung für Fähigkeiten, Kompetenzen und Berufe (bis 2012); die Reform des Systems zur Anerkennung von Berufsqualifikationen (2012) und die Einführung eines Europäischen Qualifikationspasses auch für nichtformale und informelle Kompetenzen; eine neue Agenda für die Integration von Drittstaatsangehörigen und Einrichten eines Strategienetzes zur Verbesserung der Bildung von Migranten (2011); Vorschläge zur verbesserten Durchsetzung der Rechte von EU-WanderarbeitnehmerInnen (2012); die Anregung einer Empfehlung des Rates zur Senkung der Schulabbrecherquote und Einsetzen einer hochrangigen Experten-Gruppe zur Verbesserung der Lese- und Schreibfähigkeit bei jungen Menschen (2011); das Vorlegen einer Mitteilung zur Mehrsprachigkeitsstrategie („Muttersprache + 2“, bis 2012); das Entwickeln eines Aktionsplanes gegen den Mangel an Arbeitskräften im Gesundheitswesen (bis 2012).

- Höherwertige Arbeitsplätze und bessere Arbeitsbedingungen

Ausgehend von der These, dass qualitativ hochwertige Arbeitsplätze positiv mit einer hohen Erwerbsbeteiligung korrelieren, sollen in enger Kooperation mit den Sozialpartnern die EU-Rechtsvorschriften überprüft und „weichere“ Instrumente gefördert werden u. a. durch die Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie und das Vorlegen eines Legislativvorschlags für die Entsenderichtlinie (2011); den Vorschlag einer Follow-up-Strategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (2012); die Überprüfung der Wirksamkeit des geltenden EU-Rechts zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitskräfte sowie der Richtlinien zur Teilzeitarbeit und Zeitverträgen und ihre Auswirkungen auf die Frauenerwerbsquote und die Gleichheit des Arbeitsentgeltes (2012); eine Überprüfung der Rechtsvorschriften in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit (bis 2014).

- Verbesserung der Strategien zur Schaffung neuer Arbeitsplätze

Die positive Entwicklung nach Überwindung der Krise soll zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen (sowohl im Bereich der hoch- als auch der geringqualifizierten Arbeitsplätze) unter besonderer Berücksichtigung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) verstärkt werden u. a. durch den Vorschlag von Leitprinzipien zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen durch Bürokratieabbau und Senkung der Lohnnebenkosten (2011); die Förderung von Unternehmertum, Selbständigkeit und Innovation; die Überführung von „Erasmus für junge Unternehmer“ in ein ständiges Programm (2010); die Aufnahme von Unternehmertum in Lehrpläne und die entsprechende Schulung von Lehrkräften.

Zur Umsetzung der Leitinitiative wird auf die vorhandenen Strukturfonds (EFRE und insbesondere ESF) verwiesen, spezielle Finanzierungsinstrumente werden nicht in Aussicht gestellt.

Text der Leitinitiative:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=958&langId=de>

Einen Job in Europa finden – Leitfaden für Arbeitssuchende

Sowohl in der Leitinitiative „Eine Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“ als auch insbesondere in der Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ werden eine größere berufliche Mobilität innerhalb Europas zu wesentlichen Zielen erklärt. Das EURES-Portal zur beruflichen Mobilität gibt hierbei für den Einzelnen Unterstützung. Wie kann EURES konkret weiterhelfen? Worauf muss ich achten, bevor ich ins Ausland gehe? An wen kann ich mich bei der Arbeitssuche im Ausland wenden? Zu diesen Fragen ist von der EU-Kommission eine aktuelle Broschüre herausgegeben worden: „Einen Job in Europa finden – ein Leitfaden für Arbeitssuchende“. Die Broschüre gibt Tipps zu den Bereichen Arbeitsplatzsuche, Vermittlungsinstitutionen, Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Bewerbung, Umzug, Sozialversicherung und Steuern und richtet sich sowohl an ArbeitnehmerInnen als auch Selbständige.

Die Broschüre kann heruntergeladen oder bestellt werden unter:

http://bookshop.europa.eu/is-bin/INTERSHOP.enfinity/WFS/EU-Bookshop-Site/de_DE/-/EUR/ViewPublication-Start?PublicationKey=KE3110453

Kommission legt Beschäftigungsbericht 2010 vor

Die EU-Kommission hat am 25. November 2010 den Bericht „Beschäftigung in Europa 2010“ vorgelegt. Aus ihm geht hervor, dass junge Menschen von der Krise besonders betroffen sind. Die Zahl der 15- bis 24-Jährigen mit Beschäftigung ist seit Beginn der Krise um 11,4 % gesunken. 40 % der Beschäftigten in dieser Altersgruppe haben nur befristete Arbeitsverträge im Vergleich zu 13 % der gesamten Bevölkerung. Hervorgehoben wird außerdem der richtige Zeitpunkt für staatliche Maßnahmen: So sind z.B. Kurzarbeitsmodelle eher zu Beginn eines Abschwungs wirksam, Einstellungszuschüsse eher beim beginnenden Aufschwung.

Der komplette Bericht (englisch):

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=593>

Ein barrierefreies Europa für Menschen mit Behinderungen

Am 15. November 2010 hat die Kommission eine neue EU-Strategie für Menschen mit Behinderungen („Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020: Erneueres Engagement für ein barrierefreies Europa“) veröffentlicht. Sie schließt damit an den „Europäischen Aktionsplan zur Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen von 2004 – 2010“ an. Die Ziele der neuen Strategie sind u. a. abgeleitet aus der [Charta der Grundrechte der Europäischen Union](#) sowie des [Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen](#) (VN-Behindertenkonvention).

In der Europäischen Union haben ca. 80 Mio. Menschen eine leichte bis schwere Behinderung, d. h. ungefähr jede sechste Person. Bei den über 75-Jährigen sind es mehr als ein Drittel der Menschen. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird dieser Anteil weiter steigen. Der politische Fokus der neuen EU-Strategie liegt auf der Verbesserung der Barrierefreiheit und Sicherung von Zugangserleichterungen in der EU. Menschen mit Behinderungen sollen dazu befähigt werden, ihre Rechte als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft wahrzunehmen. Die Hindernisse, die ihren Alltag erschweren, sollen möglichst weitgehend ausgeräumt werden.

Die Strategie umfasst insgesamt acht Handlungsfelder: Zugänglichkeit, Teilhabe, Gleichstellung, Beschäftigung, Allgemeine und berufliche Bildung, Sozialer Schutz, Gesundheit und Maßnahmen im Außenbereich (mit Drittstaaten).

In den kommenden zehn Jahren will die Kommission die Maßnahmen der Mitgliedstaaten in diesen Bereichen unterstützen, insbesondere durch:

- eine stärkere Bewusstseinsbildung und die Erhöhung der Aufmerksamkeit,
- finanzielle Unterstützung aus EU-Programmen, insbesondere den Strukturfonds, auch für die kommende Haushaltsperiode ab 2014,
- die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Sammlung von relevanten Daten und Bündelung derselben,
- Umsetzung der VN-Behindertenkonvention auf der Ebene der Mitgliedstaaten und innerhalb der EU-Institutionen.

Für 2012 wird von der Kommission ein „europäischer Rechtsakt über die Zugänglichkeit“ erwogen, um den Binnenmarkt für barrierefreie Produkte und Dienstleistungen zu verbessern. Dieses hätte auch eine wirtschaftliche Zielsetzung. Der entsprechende Markt umfasst heute schon mehr als 30 Mrd. € jährlich.

Text der Mitteilung der Kommission und weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langld=de&catId=89&newsId=933&furtherNews=yes>

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Neuer Generaldirektor der Gemeinsamen Forschungsstelle

Die Europäische Kommission hat am 17. November 2010 Dominique Ristori zum neuen Generaldirektor der Gemeinsamen Forschungsstelle (Joint Research Center, JRC) benannt. Zum 1. Dezember trat dieser die Nachfolge von Roland Schenkel an, der in den Ruhestand ging. Ristori war zuvor stellvertretender Generaldirektor der Generaldirektion Energie.

Zwischenbewertung des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms liegt vor

Zehn unabhängige Experten haben das laufende 7. Forschungsrahmenprogramm (RP 7; 2007-2013) sechs Monate lang bewertet. Die Expertengruppe wurde von Rolf Annerberg, dem Generaldirektor des Schwedischen Forschungsrates für Umwelt, Landwirtschaft und Raumplanung (FORMAS), geleitet. Er legte im November 2010 der für Forschung zuständigen EU-Kommissarin Máire Geoghegan-Quinn den Bericht der Gruppe vor. Die Experten stützten sich bei der Bewertung auf eine umfangreiche Faktenlage, eine Selbstbewertung der Kommissionsdienststellen und eine offene Konsultation der Beteiligten über das Internet. Außerdem berücksichtigten sie einzelne Zwischenbewertungen des RP7, etwa zur Fazilität für die Finanzierung auf Risikoteilungsbasis.

Der Bericht bietet eine detaillierte Bewertung der bisherigen Durchführung des RP7 und enthält zehn Empfehlungen für Verbesserungen:

1. Fortschritte beim Europäischen Forschungsraum und bei den Innovationszielen der Union; entscheidend ist die Integration der Forschungsbasis durch Überwindung der fragmentierten Forschung bei gleichzeitiger klarer Arbeitsteilung zwischen EU-Ebene und nationalen Programmen,
2. Entwicklung und Umsetzung hochwertiger Forschungsinfrastrukturen,
3. Beibehaltung der derzeitigen Förderhöhe als Mindestmaß,
4. Förderung der Teilnahme eines breiten Spektrums kleiner und großer Unternehmen, Hochschulen sowie von Forschungs- und Technologieorganisationen im Rahmen einer ausgereiften Innovationsstrategie,

5. Quantensprung durch Vereinfachung: Die Kommission sollte mehr Vertrauen und eine größere Risikotoleranz zeigen,
6. Größerer Schwerpunkt auf offenen Ausschreibungen in den restlichen Jahren des RP7; Ausbildung in der Forschung als adäquate Ergänzung der Verknüpfung von Forschung und Innovation,
7. Moratorium für neue Instrumente, bis die bestehenden ausreichend entwickelt und angemessen bewertet wurden,
8. Weitere Schritte zur stärkeren Beteiligung von Frauen am RP7,
9. Aufbau von Verbindungen zwischen RP und Strukturfonds, um den Weg für eine stärkere Beteiligung von unterrepräsentierten Mitgliedstaaten zu ebnen,
10. Überprüfung auf der Grundlage einer gründlichen Analyse der derzeitigen Strategie für die internationale Zusammenarbeit.

Es wird davon ausgegangen, dass die Ergebnisse bei der Planung des nächsten Forschungsrahmenprogramms berücksichtigt werden.

Der vollständige Bericht findet sich unter (englisch):

<http://ec.europa.eu/research/evaluations>

Umwelt und Energie

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Umweltstatusbericht 2010

Die Europäische Umweltagentur (EUA) hat am 30. November den Umweltstatusbericht 2010 (SOER 2010) veröffentlicht. SOER ist der alle fünf Jahre erscheinende zentrale Bericht der EUA mit Informationen über den aktuellen Zustand der Umwelt in Europa. Der Bericht enthält Aussagen über Trends und Prognosen und setzt sich mit den Ursachen, Folgen und möglichen Gegenmaßnahmen auseinander. SOER 2010 gliedert sich in eine themenspezifische Bewertung zentraler Umweltthemen, eine Bewertung umweltrelevanter Megatrends, Länderbeiträge und einen integrierten zusammenfassenden Bericht.

Wichtigste Ergebnisse und Empfehlungen:

- Angesichts des nunmehr vorliegenden Wissens über ökologische Zusammenhänge wird empfohlen, übergreifende Maßnahmen in verschiedenen politischen Bereichen zu ergreifen.
- Die EU hat ihr Emissionsminderungsziel fast erreicht (17 von 20 % gegenüber 1990). Der positive Trend war aber nicht in allen Sektoren zu verzeichnen. So stiegen die Emissionen der EU-27 aus dem Verkehr zwischen 1990 und 2008 um 24 %.
- Auch wenn Europa alle seine Emissionsreduktionsziele erfüllt, muss es sich dennoch an die derzeitigen und künftig zu erwartenden Folgen des Klimawandels anpassen.

- Natura 2000-Schutzgebiete (derzeit rd. 18 % der EU-Landfläche) sowie Rechtsvorschriften zur Luft- und Wasserqualität tragen zum Schutz gefährdeter Arten bei. Intensivierte Landnutzung, der Verlust von Lebensräumen und die Überfischung haben jedoch verhindert, dass die EU ihr Ziel für den Erhalt der biologischen Vielfalt bis 2010 erreicht hat.
- Die Ressourceneffizienz ist durch eine nachhaltige Landnutzung und Preisgestaltung (Berücksichtigung von Umweltkosten) zu verbessern. Dabei sind die sich oftmals entgegenstehenden Zielsetzungen (Ernährung und Energiesicherheit) zu berücksichtigen.
- Die Zivilgesellschaft ist stärker als bisher in die Umweltpolitik einzubinden, da die Politik allein die Umweltrends nicht stoppen oder umkehren kann.

In seiner Rede am 30. November vor dem Parlament betonte Umweltkommissar Potocnik, dass mit dem Bericht deutlich werde, was Europa im Bereich der Umweltpolitik geleistet habe. Der Bericht zeige aber auch die großen Herausforderungen auf, die nur über einen systemischen Politikansatz zu bewältigen seien.

Pressemitteilung der EUA:

<http://www.eea.europa.eu/de/pressroom/newsreleases/gruene-wiesen-oder-wirtschaftswachstum-2013>

Umweltstatusbericht 2010 der EUA (englisch):

<http://www.eea.europa.eu/soer/synthesis/synthesis>

Pressemitteilung der KOM (englisch):

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/10/718&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Justiz und Inneres

Kommission fordert Europäischen Freiwilligenkorps

Die Europäische Kommission hat eine Mitteilung zur Einrichtung des im Vertrag von Lissabon vorgesehenen Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe angenommen. Das Strategiepapier beleuchtet die Freiwilligenarbeit in Europa, legt die Notwendigkeit eines solchen Freiwilligenkorps dar und führt die Voraussetzungen auf, unter denen das Freiwilligenkorps einen positiven Beitrag zur humanitären Hilfe Europas leisten kann.

Das Freiwilligenkorps soll es den Europäerinnen und Europäern ermöglichen, ihrem Engagement für ein solidarisches Europa Ausdruck zu verleihen und als EU-Bürger zusammenzuarbeiten. Die Hilfe für Katastrophenopfer birgt darüber hinaus die Chance, den Zusammenhalt in der europäischen Gesellschaft zu fördern. Das Europäische Freiwilligenkorps soll durch Auswahl, Ausbildung und Einsatz von Freiwilligen bestehende Freiwilligenprogramme vor allem ergänzen und Synergieeffekte mit bestehenden Freiwilligenorganisationen und –strukturen herstellen. Um Doppelarbeit und die Umlenkung von Finanzmitteln zu vermeiden, wird das Korps nachfrage- und bedarfsorientiert organisiert und soll örtliche Kapazitäten unterstützen.

Ein offenes Konsultationsverfahren hierzu wird Ende des Jahres eingeleitet. Im Rahmen von Pilotmaßnahmen sollen bisher vorgeschlagene Ideen dann 2011 getestet werden. Ein Legislativvorschlag ist für das Jahr 2012 geplant.

Neue Strategie zur inneren Sicherheit

In Anbetracht terroristischer und anderer Bedrohungen hat die EU-Kommission eine neue Strategie zur inneren Sicherheit vorgelegt.

Sie besteht aus 41 Elementen, von denen die meisten Vorschläge 2011 Form annehmen werden. Unter anderem will die Kommission im kommenden Jahr ein Konzept für die Sammlung und Auswertung von Bankdaten vorstellen, um den Anti-Terror-Kampf voranzubringen. Außerdem sind mehrere Vorschläge geplant, die dabei helfen sollen, kriminell erworbenes Vermögen zu beschlagnahmen und einzuziehen. Die Kommission möchte auch ein Aufklärungs-Netzwerk gegen Radikalisierung einrichten und die Verkehrssysteme der EU besser schützen. Die Strategie besteht aus fünf Kernelementen:

1. Schwächung internationaler krimineller Netzwerke,
2. Maßnahmen gegen Terrorismus, Radikalisierung und Rekrutierung von Terroristen,
3. Besserer Schutz der Bürger und Unternehmen im Cyberspace,
4. Erhöhung der Sicherheit an den EU-Außengrenzen,
5. Verbesserung der Widerstandsfähigkeit Europas gegenüber Krisen und Katastrophen.

Weiterführende Informationen (englisch):

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/10/598&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Verhandlungen zu neuem Datenschutzabkommen mit den USA

Das Abkommen soll Grundsätze dafür aufstellen, wie personenbezogene Daten von den zuständigen Behörden in der Union und in den USA übermittelt und verarbeitet werden. Ziel ist der umfassende Schutz von Informationen wie Fluggastdaten oder Finanzauskünften, die bei der Zusammenarbeit in Strafsachen ausgetauscht werden. So sollen strenge Maßstäbe angelegt werden, um den Schutz personenbezogener Daten, der ein Grundrecht der EU-Bürger ist, zu garantieren. Angestrebt wird ein Abkommen, das:

- kohärente und harmonisierte Datenschutznormen enthält und in dem wesentliche Grundsätze wie Verhältnismäßigkeit, Datensparsamkeit, minimale Speicherfristen und Zweckbindung beachtet werden,
- Datenschutzbestimmungen vorsieht, die den bestehenden Datenschutzstandards in der Union entsprechen (insbesondere Gewährung durchsetzbarer Rechte, Rechtsbehelfe gegen gerichtliche und behördliche Entscheidungen und Nichtdiskriminierung),
- eine wirkungsvolle Anwendung der Datenschutznormen und deren Kontrolle durch unabhängige öffentliche Stellen sicherstellt.

Die EU-Kommission hat am 26. Mai 2010 einen Entwurf für ein Verhandlungsmandat vorgelegt, der von den EU-Justizministern gebilligt wurde. Die EU und die USA verfolgen beim Datenschutz nach wie vor unterschiedliche Ansätze, was in der Vergangenheit bei Verhandlungen über Abkommen zum Austausch von Daten – beispielsweise über das Programm zum Aufspüren von Terrorismusfinanzierung oder über Fluggastdaten – zu Kontroversen geführt hat. Das auszuhandelnde Abkommen soll nicht als Rechtsgrundlage für spezifische Übermittlungen personenbezogener Daten zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten herangezogen werden können. Für diese Datenübermittlungen soll stets eine besondere Rechtsgrundlage erforderlich sein. Das Europäische Parlament wird von der Kommission über sämtliche Phasen der Verhandlungen fortlaufend und umfassend informiert.

EU-Kommission legt neue Datenschutzstrategie vor

Die Strategie soll auf neue Problemfelder des Datenschutzes reagieren, z.B. auf die Frage danach, was mit persönlichen Daten bei Flugreisen oder der Kontoeröffnung geschieht. Außerdem sollen Wege gefunden werden, persönliche Angaben auf Onlineplattformen wieder zu löschen und eine bessere Rechteverwaltung gefunden werden, um z.B. genauer bestimmen zu können, wer welche Informationen online abrufen kann.

Die EU-Kommission will sicherstellen, dass die grundlegenden Datenschutz-Rechte der Bürger umfassend garantiert sind und kündigt für das kommende Jahr entsprechende Gesetzesvorschläge an. Zuvor sind alle Bürger und interessierte Parteien eingeladen, sich an einer öffentlichen Anhörung, die bis zum 15. Januar 2011 läuft, zu beteiligen und ihre Erfahrungen mit Datenschutz-Problemen zu schildern.

Die Sammlung und Nutzung personenbezogener Daten muss sich nach Auffassung der EU-Kommission auf das nötige Mindestmaß beschränken. Die Menschen sollen klar informiert und vor der Verarbeitung um Zustimmung gebeten werden. Die Kommission plädiert auch für "vergessliche" Datenbanken, die nicht mehr benötigte oder unerwünschte Informationen automatisch löschen. Unternehmen sollen ihrerseits von Bürokratie entlastet werden, indem sie von einheitlicheren und klareren Vorschriften profitieren.

Weitere Informationen und Link zur öffentlichen Konsultation (englisch):

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/10/542&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>
http://ec.europa.eu/justice/news/consulting_public/news_consulting_0006_en.htm

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

Licht, Kamera, Action! Filmwettbewerb des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union für Schulen und Universitäten

Das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union veranstaltet einen Filmwettbewerb, an dem sich junge Menschen beteiligen können. Es sollen kurze, lustige und unterhaltsame Werbefilme für zwei ihrer Dienststellen, EU Bookshop und Ted (Tenders Electronic Daily), produziert werden.

Der Wettbewerb steht allen Bildungseinrichtungen aus einem der 27 EU-Mitgliedstaaten oder einem Land des Europäischen Wirtschaftsraums offen. Der jeweilige Siegerfilm für die beiden Dienststellen erhält ein Preisgeld in Höhe von 5.000 €, die zweit- und drittplatzierten Filme erhalten je 3.000 € und 1.000 €. Die Sieger und die weiteren Preisträger werden zur feierlichen Preisverleihung eingeladen, die im Februar 2011 in Luxemburg stattfindet.

Einsendeschluss für die Beiträge ist der 17. Januar 2011.

Weitere Informationen: http://publications.europa.eu/contest/film/index_de.htm

EU-Erweiterung und Drittstaatenpolitik

Fortschrittsberichte für EU-Beitrittskandidaten

Die Hauptergebnisse des aktuellen Strategiepapiers zur Erweiterung der EU stellen sich wie folgt dar: Kroatien befindet sich in der Endphase seiner Beitrittsvorbereitungen. Die Beitrittsverhandlungen mit Island haben begonnen und der Beitrittsantrag Serbiens wird bearbeitet. Montenegro soll einen Kandidatenstatus erhalten, für Montenegro und Albanien empfiehlt die EU-Kommission die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, sobald beide Länder die entsprechenden Vorgaben erfüllt haben. Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei kommen dagegen nur langsam voran.

Die Reformbemühungen in den Erweiterungsländern tragen erste greifbare Früchte für ihre Bürger. So werden die Bürger Albanien und Bosnien und Herzegowinas in Kürze visafrei in die EU einreisen können. Für die Bürger Serbiens, Montenegros und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedoniens wurde die Visumpflicht bereits vor einem Jahr aufgehoben. Trotz der globalen Krise erstarben viele Volkswirtschaften in der Erweiterungsregion. Die Festigung von Frieden und Stabilität kommt darüber hinaus nicht nur der Region, sondern ganz Europa zugute.

Fortschrittsberichte:

http://ec.europa.eu/enlargement/press_corner/key-documents/reports_nov_2010_de.htm

Visafreiheit für Taiwanesen

Zukünftig wird es für Taiwanesen möglich sein, bis zu 90 Tage visafrei durch den Schengenraum zu reisen. Die Visafreiheit wird 20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union voraussichtlich Ende Dezember in Kraft treten. Obwohl Taiwan von der EU nicht als offizieller Staat anerkannt ist, wird dadurch die regionale Kohärenz gesteigert, indem Visafreiheit für alle Staaten und andere Rechtsgebilde gleicher Wirtschaftskraft gilt, dies betrifft derzeit Hong Kong, Macao, Japan, Südkorea und Singapur.

Ausführliche Pressemitteilung (englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/jha/118011.pdf

Ausschuss der Regionen

87. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Nach der Eröffnung der 87. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) durch AdR-Präsidentin Mercedes Bresso galt es, eine sehr umfangreiche und thematisch abwechslungsreiche Tagesordnung abzuarbeiten. Auf der Tagesordnung standen neben einer Entschließung zum Arbeitsprogramm der Kommission 2011, die maßgeblich für die zukünftigen Arbeiten der AdR-Fachkommissionen ist, die Abstimmung von 13 Stellungnahmen aus den Bereichen Umwelt-, Finanz- und Wirtschaftspolitik, Kultur- und Bildungspolitik, Gesundheits- und Sozialpolitik und Östliche Partnerschaft.

Bevor die Arbeit im Plenum aufgenommen wurde, wandte sich Kommissionspräsident José Manuel Barroso an die Mitglieder des AdR und forderte eine stärkere Mitwirkung der Regionen und Städte bei der Erreichung der Ziele der EU. Er machte deutlich, dass ohne die Führungsrolle der regionalen und lokalen Vertreter, die dazu beitragen müssten, für Europa zu werben, die Herzen und Köpfe der Bürger nicht zu gewinnen seien. Darüber hinaus stellte er das Arbeitsprogramm der Kommission für 2011 vor, welches drei Kernthemen beinhaltet: erstens das Vertrauen der Bürger in die Politik zurückzugewinnen, zweitens die gesamteuropäische wirtschafts- und finanzpolitische Steuerung vertiefen und drittens die schnelle Umsetzung der EU 2020-Strategie.

Einen besonderen Stellenwert in der anschließenden Plenartagung nahm die Verabschiedung der Initiativstellungnahme „Lehren der Finanzkrise für die Finanzaufsicht und die öffentlichen Finanzen“ ein. Die Stellungnahme war bereits seit einiger Zeit Gegenstand langer und zäher Verhandlungen in der AdR-Fachkommission ECOS (Wirtschaft und Soziales) und zwischen den unterschiedlichen Fraktionen im AdR. Während der Plenarsitzung, in deren Verlauf insgesamt 66 Änderungsanträge verhandelt und zum großen Teil gegen das Votum des Berichterstatters Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Klär, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund, angenommen wurden, wurde deutlich, dass die Fraktionsmitglieder von EVP, ALDE und EA ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Entwurf nicht ändern würden. Die erforderlichen Mehrheiten konnten daher am Ende nicht erreicht werden. Die Stellungnahme kam somit nicht zustande. Alle anderen zur Verabschiedung vorgesehenen Stellungnahmen wurden einstimmig oder mehrheitlich beschlossen.

Aus dem Bereich Umweltpolitik wurde die Stellungnahme „Internationale Klimapolitik nach Kopenhagen“ verabschiedet. Ziel dieser Stellungnahme ist es, „ein neuerliches Scheitern wie in Kopenhagen“ zu vermeiden. Dies könne, nach Meinung des AdR, am Ehesten durch ein so genanntes „Bottom-up-Konzept“ erreicht werden, da der Klimaschutz in den Regionen und Städten umgesetzt wird. Die Stellungnahme betont dementsprechend, dass ein „Top-down-Konzept“, in dem die nachgeordneten Gebietskörperschaften einfach ignoriert werden, den Klimaschutz nicht voranbringen werde.

Der AdR verabschiedete zudem die Stellungnahme „EU-Energieaktionsplan 2011-2020“, in der konkrete praxisgerechtere Maßnahmen zur Unterstützung der lokalen

und regionalen Gebietskörperschaften bei ihren Bemühungen zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes gefordert werden.

Darüber hinaus wurde die Initiativstellungnahme zur „Rolle der Gebietskörperschaften bei der Umsetzung der Gesundheitsstrategie 2008 – 2013“ angenommen. Vor diesem Hintergrund äußerte sich John Dalli, EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherpolitik, zu den zukünftigen Zielsetzungen der Kommission. Diese umfassen unter anderem die stärkere Förderung der Vorbeugung von Krankheiten, die Sensibilisierung für eine gesunde Lebensführung bereits im Kindesalter, die Förderung von gesundem Altern sowie die Bekämpfung von Suchtkrankheiten und Übergewicht.

Ebenfalls verabschiedet wurden drei Initiativstellungen aus dem Bereich der Östlichen Partnerschaft mit Belarus und Armenien, sowie zur Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Ukraine und der EU.

Am Rande der Plenartagung überreichten die Vorsitzenden der nationalen Delegationen aus Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien einen Brief an Kommissionspräsident Barroso, in dem eine Sitzverteilung im AdR gefordert wird, die besser die Bevölkerungsgröße der einzelnen Regionen widerspiegelt. Derzeit stehen den Delegationen der bevölkerungsreichsten Staaten im AdR maximal 24 Sitze zur Verfügung, während die Delegationen der kleinsten Staaten mindestens jeweils fünf Sitze auf sich vereinen. Die Europäische Kommission ist nach dem Vertrag von Lissabon aufgefordert, dem Europäischen Rat Vorschläge über die Sitzverteilung und die Anzahl der Sitze im AdR zu unterbreiten.

Bei Interesse können die verabschiedeten Stellungnahmen, die Entschließung und die Gemeinsame Absichtserklärung des Bürgermeisterkonvents der USA und des AdR per Email unter Meike.Pecat@europa.bremen.de angefordert werden.

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder –änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind.

Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Meike Pecat
Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-14079
Fax: +49 421 496-14079
E-Mail: Meike.Pecat@europa.bremen.de
Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung und Sekretariat	+32 2 230 2765	Vertretung@Bremen.be
Eva Berling Projektassistenz f. d. Veranstaltungsplanung	+32 2 282-0075	Berling@Bremen.be
Dr. Frank Castenholz Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik	+32 2 282-0072	Castenholz@Bremen.be
Maïke Frese Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	Frese@Bremen.be
Renate Lürssen Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales	+32 2 282-0077	Luerssen@Bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft	+32 2 282-0073	Hilger@Bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@Bremen.be
Torsten Raff Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@Bremen.be
Büro Bremen		
N.N. Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	
Meike Pecat Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-14079	Meike.Pecat@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder EMK, Brem. Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Pia Menning Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU- Fortbildung	+49 421-361-10841	Pia.Menning@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Interreg. Kooperation, Neue Hanse Interregio (NHI), Fördermittelberatung	+49 421 361-8995	Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de
Heide-Lore Swiecikowski, Leitung EuropaPunktBremen, „Europawoche“, Europa- recht, Mediale Präsentation d. Bereichs Europa	+49 421 361-15682	Heide.Swiecikowski@europa.bremen.de
Claudia Elfers Konzeption der interregionalen Koop.beziehungen	+49 421 361-16882	Claudia.Elfers@europa.bremen.de